

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**Verbesserter Zugang zu digitalem Unterricht für bedürftige Kinder und Jugendliche und mehr Datenschutz und Datensicherheit im Homeschooling**

Die aktuelle Situation stellt für viele Menschen eine außerordentliche Belastung dar. Nach der Schulschließung ab 16. März 2020 musste der gesamte Unterricht kurzfristig auf digitalen Fernunterricht umgestellt werden. Eine Rückkehr zum Schulalltag, wie wir ihn vor der Zeit der Pandemie kannten, ist auf absehbare Zeit, mindestens bis zu den Sommerferien, wegen der Infektionsgefahr nicht möglich. Damit werden digitale Unterrichtsformen im Lernalltag der Kinder und Jugendlichen auch in den nächsten Monaten eine zentrale Rolle spielen.

Schülerinnen und Schüler kommen mit den neuen Herausforderungen, wie sich schnell gezeigt hat, sehr unterschiedlich zurecht. Angesichts des sehr verschiedenen häuslichen Lernumfelds der Schülerinnen und Schüler droht sich die bereits bestehende Kluft zwischen denjenigen, die von Zuhause wenig oder gar keine Unterstützung und denjenigen, die viel familiäre Unterstützung erhalten können, weiter zu verschärfen. Viele Kinder und Jugendliche können die von ihnen geforderten Lernaufgaben schon deshalb nicht abliefern, weil sie keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Computern, Druckern und zum Internet haben – umso mehr, als es unter normalen Umständen in der Regel gut möglich ist, sich einen PC in der Familie zu teilen, dies nun bei der verstärkten und zeitlich weniger flexiblen Nutzung in der aktuellen Situation bei mehreren Kindern im Homeschooling und Eltern im Homeoffice schnell zum Problem werden kann.

Die Bundesregierung will nun zusätzlich zum bestehenden Digitalpakt und als Teil eines weiteren Corona-Maßnahmenpakts 500 Millionen Euro für ein Sofortprogramm bereitstellen, um Schülerinnen und Schüler, die selbst kein Geld dafür haben, mit jeweils 150,00 Euro bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten für den Unterricht zu unterstützen. Außerdem soll mit dem Sonderprogramm die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Chancen, Risiken und besonderen Herausforderungen sind aus Sicht des Senats für die einzelnen Schulstufen – Grundschule, SEK I und SEK II sowie Berufsschulen – mit der Umstellung auf digitalen Unterricht verbunden? Inwiefern soll dem bei der geplanten Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten Rechnung getragen werden?
2. Wie bewertet der Senat die gegenwärtige Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten und inwiefern wurden und werden diese bereits übergangsweise bedürftigen Schülerinnen und Schülern in der aktuellen Situation zur Verfügung gestellt, um deren Teilhabe am Unterricht zu sichern?

3. Welche Pläne verfolgt der Senat bezüglich der Abwicklung des Sonderprogramms und inwiefern werden der Schulträger und/oder die einzelnen Schulen involviert – etwa über ein standardisiertes Verfahren für und eine zentrale Beschaffung der mobilen Endgeräte, um a) zu gewährleisten, dass hier einheitliche Standards definiert und eingehalten werden und b) günstige Konditionen mit den Herstellern auszuhandeln?
4. Welche Vorkehrungen können aus Sicht des Senats getroffen werden, um die Funktionstüchtigkeit der Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und im Falle defekter Endgeräte für Reparatur und im Falle nicht reparabler Endgeräte für Ersatz sorgen zu können?
5. Ist aus Sicht des Senats ein Zuschuss von 150,00 Euro für ein mobiles Endgerät ausreichend und wann und wie kommt es nach Einschätzung des Senats zur Auszahlung dieser Zuschüsse?
6. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Schülerinnen und Schüler Bedarf an Zuschüssen zu digitalen Endgeräten haben – analog zum Teilhabepaket – und mit wie vielen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern rechnet der Senat?
7. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf den weiteren Programmpurpose der Unterstützung der Schulen bei der „Erstellung professioneller Online-Lehrangebote“?
8. Welche Software, Apps und Module kommen nach Kenntnis des Senats derzeit für Videokonferenzen der Schulklassen und Kurse zur Anwendung?
9. Wie wird aus Sicht des Senats bei digitalen Unterrichtsformen – insbesondere, wenn in den Klassen und Kursen Videokonferenzen durchgeführt werden – ein Mindestmaß an Datenschutz und Datensicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten) gewährleistet?
10. Inwiefern sind hier die behördlichen Datenschutzbeauftragten und die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit beteiligt? Wurden von den Stellen Bedenken geäußert und wenn ja, wie wird hier Abhilfe geschaffen werden?

Jörg Zager, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD